

Zuschüsse an Vereine in Bremerhaven, die eigene Sportanlagen unterhalten oder die nichtstädtische Anlagen benutzen

1. Sportvereine in Bremerhaven, die zur Ausübung ihres Sports eigene Anlagen unterhalten oder die nichtstädtische Sportstätten benutzen, können zu den ihnen hierdurch entstehenden Kosten auf schriftlichen Antrag Zuschüsse im Rahmen der für diesen Zweck im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel erhalten. Vereinsanlagen auf städtischem Gelände sind vereinseigenen Anlagen gleichgestellt. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung eines Zuschusses besteht nicht.
2. Der Richtwert für die Berechnung des Sportstättenzuschusses beträgt 40 % der zuwendungsfähigen und nachzuweisenden Kosten bis zu einem Jahreshöchstbetrag von 2.045 €.
3. Als zuwendungsfähig werden folgende auf die Sportstätten bezogenen Ausgaben anerkannt:
 - 3.1 Grundsteuer/Erbbauzinsen
 - 3.2 Pacht/Miete für die Sportstätten (ohne Aufwendungen für Wettkämpfe)
 - 3.3 Kapitaldienst (Zinsen, Tilgung) für die Sportstätte
 - 3.4 Versicherungen für Baulichkeiten
 - 3.5 Bauliche Unterhaltung der Anlage
 - 3.6 Personalkosten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der notwendigen Unterhaltung der Anlage (ohne Aufwendungen zur Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes) zu sehen sind.
4. Anträge sind unter Beifügung der Originalbelege zu den unter Ziffer 3.1 – 3.6 genannten Kostenpunkten dem Amt für Sport und Freizeit, Hinrich-Schmalfeldt-

Straße (Stadthaus 1), 27576 Bremerhaven, bis spätestens 31. August für den vorangegangenen Zeitraum 2. Halbjahr des Vorjahres und 1. Halbjahr des laufenden Kalenderjahres einzureichen. Bei Überschreitung des vorgenannten Zeitpunktes muss damit gerechnet werden, dass eine Bereitstellung der Mittel nicht mehr möglich ist.

5. Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses ist das schriftliche Anerkenntnis der Bestimmungen des § 44 der Landeshaushaltsordnung mit den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Beschlossen vom Ausschuss für Sport und Freizeit am 22.01.1979